BDSI
Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.

125 JAHRE
OVID - VERBAND DER ÖLSAATENVERARBEITENDEN INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND

LEBENSMITTELVERBAND Deutschland

Lebensmittelverband Deutschland | Claire-Waldoff-Str. 7 | 10117 Berlin

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
Frau Katherina Reiche
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
vorab per E-Mail an: katherina.reiche@bmwe.bund.de

Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Herrn Alois Rainer
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
vorab per E-Mail an: alois.rainer@bmleh.bund.de

Berlin, Bonn, 10. Oktober 2025

Änderung der EU-Kontaminantenverordnung (EU) 2023/915 und geplante Höchstgehalte für MOAH — Dringender Korrekturbedarf

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Reiche,
Sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer,

der hohen Dringlichkeit wegen wenden wir uns als betroffene Verbändeallianz der Lebensmittelkette unmittelbar an Sie und bitten höflich um Ihre entschiedene und aktive Unterstützung.

Die EU-Kommission plant die Einführung von Höchstgehalten von aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (MOAH) und Richtwerten für gesättigte Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH) in Lebensmitteln. Ein entsprechender Entwurf zur Änderung der EU-Kontaminantenverordnung wird voraussichtlich im November 2025 im Ständigen Ausschuss (SCoPAFF) zur Abstimmung gestellt werden.

Die Lebensmittelsicherheit hat für die von uns vertretenen Branchen oberste Priorität. Daher unterstützen wir ausdrücklich einen wissenschaftlich fundierten Ansatz des Risikomanagements. Der vorliegende Entwurf ist in Teilen davon entfernt und enthält Regelungen, die in der Praxis nicht umsetzbar sind und den Industriestandort Deutschland massiv gefährden.

1. Keine Ausnahme für Rohwaren und Zwischenprodukte

Der Entwurf sieht vor, die neuen Höchstgehalte auch auf unverarbeitete Rohwaren wie Ölsaaten und rohe Pflanzenöle anzuwenden, die nicht für den Endverbraucher oder als Lebensmittelzutat bestimmt sind. Dies ist sachlich falsch und gefährlich:

- **Doppelregulierung ist unverhältnismäßig**: Eine Regulierung sollte sich auf das Öl konzentrieren, das an den Verbraucher geht oder als Zutat zur Herstellung von Lebensmitteln zweckbestimmt ist. Rohe Pflanzenöle durchlaufen zwingend einen Raffinationsprozess, in dem MOAH-Gehalte gezielt und effektiv minimiert werden. Wissenschaftliche Publikationen hierzu liegen Ihren Häusern bereits vor. Es ist bewährte Praxis, wie bei den polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), ausschließlich die zum Verzehr bestimmten Öle zu regulieren.

- **Abwanderung der Verarbeitung aus Deutschland vorprogrammiert**: Werden für Rohöle die gleichen Grenzwerte wie für Fertigprodukte angesetzt, **wird der Import dieser für die deutsche Industrie essentiellen Rohwaren unmöglich**. Die Konsequenz wäre eine Verlagerung der gesamten Verarbeitungskapazitäten in Drittstaaten, wo die regulatorische Kontrolle geringer ist. Dies führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Lebensmittelsicherheit und kostet Arbeitsplätze in Deutschland.

- **Fördert Lebensmittelverschwendung**: Erhebliche Mengen an sicheren Rohwaren müssten als Lebensmittel deklassiert werden, was den Zielen der EU zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung klar widerspricht.

- **Deutsche Lebensmittelhersteller** sichern den Absatz der Erzeugnisse unserer Landwirtschaft. Gemeinsam bilden sie das Rückgrat unserer Ernährungssicherheit – und sichern hunderttausende Arbeitsplätze, oft im ländlichen Raum.

2. Unzureichende Übergangsfristen und wissenschaftlich nicht gestützte Werte

Zusätzlich zu diesem strukturellen Fehler sind die vorgesehenen Regelungen für spezifische Produktgruppen nicht nachvollziehbar und nicht praxistauglich:

- **Produktgruppe „Confectionery“**: Hier fehlt eine ausreichende Übergangsregelung. Wir bitten Sie dringend, sich – analog zu den übrigen Lebensmittelgruppen — für einen Übergangszeitraum bis 2030 einzusetzen, hilfsweise für eine temporäre Anhebung des Wertes von 1 mg/kg auf 2 mg/kg.

- **Richtwerte für MOSH**: Der Entwurf plant ergänzend zu gesetzlichen MOAH-Grenzwerten die Einführung von Richtwerten für MOSH (gesättigte Mineralölkohlenwasserstoffe), obwohl die Risikobewertung der EFSA hierfür keinen Anlass gibt!

Solche Richtwerte wirken in der Praxis wie faktische Grenzwerte und stellen eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. Die Fortsetzung der langjährigen Bemühungen der Wirtschaft, die MOSH-Gehalte deutlich zu reduzieren, lässt sich auch mit einem Monitoring ohne festgelegte Richtwerte sicher erreichen.

- **Fraktionierte Öle**: Bei der Fraktionierung reichern sich die Mineralölkohlenwasserstoffe naturgemäß in bestimmten Teilfraktionen an. Dies kann dazu führen, dass eine Fraktion den Grenzwert überschreitet, obwohl das Ausgangsöl konform war. Dieser technische Fakt muss in der Verordnung berücksichtigt werden, um hochwertige Spezialprodukte verkehrsfähig zu halten.

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft, insbesondere die vielen kleinen und mittleren Hersteller, benötigen in dieser Frage dringend Ihre Unterstützung. Der Kostendruck ist bereits jetzt enorm, wie die erst kürzlich bekannt gewordene Schließung der Fabrik eines mittelständischen Schokoladenherstellers zeigt. Der vorliegende Verordnungsentwurf würde diesen Druck existenzbedrohend verschärfen.

Wir bitten Sie eindringlich, darauf hinzuwirken, dass die deutsche Delegation im SCoPAFF einer Verabschiedung des Entwurfs in seiner jetzigen Form nicht zustimmt und auf die genannten, kritischen Änderungen drängt.

Gerne würden wir Ihnen die konkreten Auswirkungen in einem persönlichen Gespräch darlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Fassin
Vorsitzender
Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e. V.

Jaana Kleinschmit von Lengefeld
Präsidentin
OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.

René Püchner
Präsident
Lebensmittelverband Deutschland e. V.